



Pressemitteilung der kommunalen Landesverbände

Flüchtlinge: Kommunen kritisieren kürzere Zuweisungsfrist

Kiel, 12. September 2023

„Die Verkürzung der Zuweisungsfrist für die Verteilung von Flüchtlingen auf die Kommunen von vier auf drei Wochen bedeutet eine zusätzliche Belastung für die Kommunen. Das ist ein Signal in die falsche Richtung“, kritisierten die Geschäftsführer der Kommunalen Landesverbände, **Jörg Bülow** (Gemeindetag), **Marc Ziertmann** (Städteverband) und **Dr. Sönke Schulz** (Landkreistag) am 12. September in Kiel die jüngste Entscheidung des Landes.

Die sehr kurzfristige Entscheidung sei vermeidbar gewesen. Bereits im Jahr 2022 hätten die Kommunen auf die zu knappe Planung bei den Landesunterkünften hingewiesen. Es sei die alleinige Entscheidung der Regierung gewesen, auf einen massiven Ausbau der Unterkünfte wie im Jahr 2015 zu verzichten, so die Vertreter der kommunalen Landesverbände weiter.

„Angesichts weiter steigender Zahlen sind nun die Öffnung neuer Landesunterkünfte und die massive Aufstockung der Plätze dringend notwendig. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass Personen ohne Bleibeperspektive um Asyl nachsuchen, die aber gar nicht erst auf die Kommunen verteilt, sondern in den Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben sollen. Die Kommunen brauchen mehr Entlastung statt weniger“. Daher sei die Ankündigung einer neuen Einrichtung des Landes richtig, reiche aber voraussichtlich nicht aus, sagten **Jörg Bülow**, **Marc Ziertmann** und **Dr. Sönke Schulz** abschließend.

Land und Kommunen hatten sich im November 2022 darauf geeinigt, die Frist von der Ankündigung bis zur Verteilung von Flüchtlingen auf die Kommunen auf 4 Wochen zu verlängern, nachdem es im Sommer 2022 teils zu Zuweisungen innerhalb von wenigen Tagen gekommen ist. Die Kommunen brauchen aber ausreichend zeitlichen Vorlauf, um angesichts der sehr knappen Kapazitäten geeigneten Wohnraum herzurichten. Per Erlass wurde die Frist von 4 Wochen bis Ende des Jahres 2023 festgeschrieben. Dem entgegen wurde nun am 8. September die Frist auf 3 Wochen verkürzt, ohne dass

sich die Kommunen darauf vorbereiten konnten. Dadurch entsteht zusätzlicher Druck auf die Kommunen, u.a. durch weniger Vorbereitungszeit und eine Verdoppelung der Zuweisung für Anfang Oktober. Es bestehe die Gefahr, so die Akzeptanz in den Kommunen, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und vor Ort zu vermindern.

verantwortlich:

Jörg Bülow (SHGT), Marc Ziertmann (STV SH), Dr. Sönke Schulz (SH LKT)